

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 354 – Am Kirchpfad Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 354 – Am Kirchpfad

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 beschlossen eine informelle Bürgerversammlung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354 – Am Kirchpfad der gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird, befindet sich im Nordosten des Stadtteils Schaufenberg. Das Gebiet wird im Nordwesten von der Siersdorfer Straße, im Nordosten von der Otto-Hahn-Straße, im Südosten von der Maurerstraße und im Südwesten von den Gärten der Bebauung im Voßpfädchen begrenzt. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 1,3 ha (ca. 13.400 m²).

Der nördliche Teil des Plangebietes ist bereits heute mit Einfamilien- und Doppelhäusern entlang der Siersdorfer Straße bzw. dem Sonnengässchen bebaut. Der südliche Teil besteht aus ungenutztem Grünland und war bisher als Erweiterungsfläche für den Friedhof Schaufenberg vorgesehen. Da diese Fläche im Privateigentum steht und künftig nicht als Erweiterungsfläche in Anspruch genommen werden soll, besteht der Wunsch der Eigentümer, diese Fläche zu Bauland zu entwickeln.

Darüber hinaus besteht für die Bebauung an der Straße „Sonnengässchen“ Planbedarf, insbesondere aus genehmigungsrechtlichen Aspekten bzw. hinsichtlich der Entwässerungsproblematik der Grundstücke.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 354 – Am Kirchpfad – ist es weiterhin, die nicht mehr benötigte Friedhoferweiterungsfläche in der Südhälfte des Plangebietes einer städtebaulichen Entwicklung zuzuführen und eine entsprechende Nachverdichtung im Bestand als Maßnahme der Innenentwicklung vorzunehmen. Im Zuge der hierfür geplanten Bebauung und Erschließung der Grünfläche soll ein Anschluss der Grundstücke im Sonnengässchen an den Kanal in der Maurerstraße berücksichtigt werden. Darüber hinaus bezieht das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 354 – Am Kirchpfad – auch die nördlich gelegenen Flächen der Bebauung im Sonnengässchen mit ein. Auf diese Weise sollen diese Bereiche planungsrechtlich im Bestand gesichert und die bisher private Verkehrsfläche des Sonnengässchens als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die informelle Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 354 – Am Kirchpfad am

**Dienstag, 11.07.2017, 17:30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Alsdorfer Rathauses,
Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einzusehen.

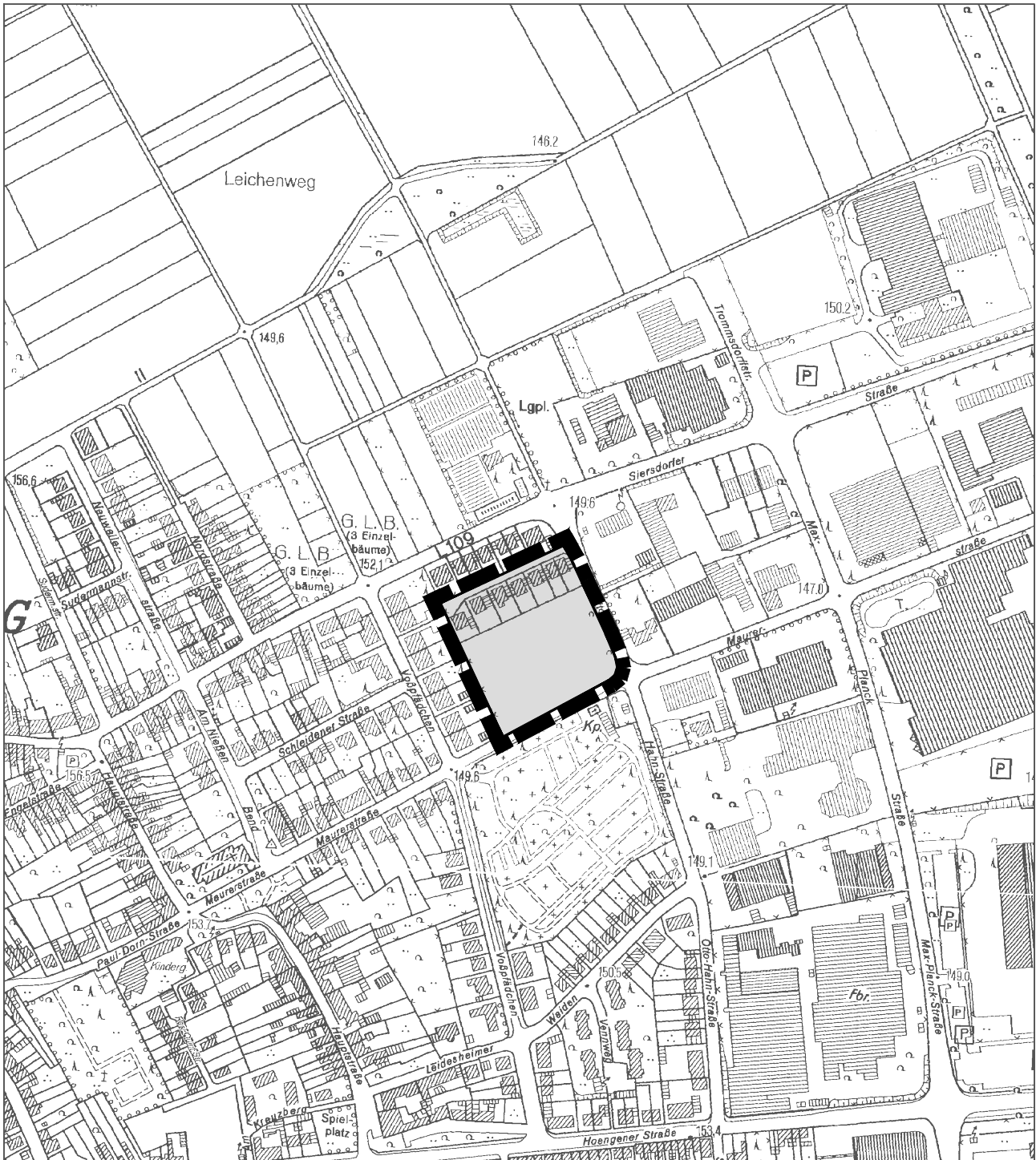
Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

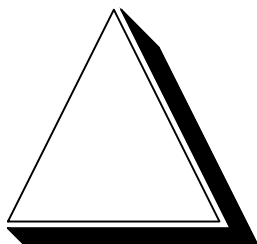
Alsdorf, 28.06.2017

In Vertretung:
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 354

AM KIRCHPFAD

MASSTAB 1:5 000

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste die Stelle als

Betriebshofleiter/in (Gartenbau-Meister/in - Gartenbau-Techniker/in)

zu besetzen.

Ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld umfasst die

Leitung des Baubetriebshofes, insbesondere Auftragssteuerung, Überwachung und Weiterentwicklung der öffentlichen Grünpflege, der Straßen und der Friedhöfe, mit 38 zugeordneten Mitarbeitern. Neben Verwaltungsarbeiten einschließlich Vergabeverfahren, Kalkulationen und Auftragsabrechnungen gehört die Lagerwirtschaft einschließlich des Maschinen- und Geräteparks zu Ihren Aufgaben.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Gartenbau-Meister/in - Gartenbau-Techniker/in oder eine vergleichbare Qualifikation in einem Beruf, in dem die Aufgaben vergleichbar sind,
- gute EDV Kenntnisse/Bereitschaft zur Einführung von Branchensoftware,
- technisches und kaufmännisches Verständnis,
- Team- und Leitungsfähigkeit, Belastbarkeit sowie die Fähigkeit, Mitarbeiter zu motivieren und anzuleiten,
- Führerschein der Klasse B, die Klasse C ist wünschenswert.

Hinweis:

Die Position ist direkt der Betriebsleitung unterstellt. Die weitere Mitgestaltung/Entwicklung einer neuen EDV-basierten Betriebshofsteuerung ist eine zentrale Aufgabe. Außerdem wird die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 b TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 30.07.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 392078.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der kaufm. Werkleiter des A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste, Herr Stephan Spaltner, Tel. 02404/5545021 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung



Kahlen

Erster Beigeordneter